

EINSCHREIBEN
Aktiengesellschaft
Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich
Rekursabteilung
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Alex W. Brunner
Architekt HTL
Bahnhofstrasse 210
CH-8620 Wetzikon
Telefon +44 930 62 33

Datum: 10. Juni 2022

Institutionelle Behördenkriminalität – Behörden als Firmen
Rekurs gegen die Verfügung des Strassenverkehrsamtes vom 2. Mai 2022

Grüezi

Hiermit erhebe ich Rekurs gegen die Verfügung des Strassenverkehrsamtes vom 2. Mai 2022 mit dem Antrag, sie sei vollständig aufzuheben.

Beilage:

- 1 Verfügung bzw. Gebührenverfügung des Strassenverkehrsamtes vom 2. Mai 2022

Grundlagen

Wenn wir den Zwist, der in unserer Gesellschaft immer grössere Ausmasse annimmt und sie immer mehr spaltet, verstehen und beenden wollen, müssen wir uns zuerst mit dem Grundlegenden befassen. Dabei kommen wir nicht umhin, zu lernen, wie der Verlauf der tatsächlichen Geschichte erfolgte, den wir in der Schule nicht lernen (dürfen). Erst dann begreifen wir, wie es zur heutigen Eskalation kommen konnte.

1. Die tatsächliche Geschichte

Man muss darauf verzichten, die Ereignisse für sich und voneinander getrennt zu betrachten. Nur ihre Gesamtheit kann uns den Gang der Geschichte einleuchtend erklären. Je mehr Überblick wir gewinnen, desto eher vermögen wir ihre Triebkräfte zu verstehen.

Lew Nikolajewitsch Graf Tolstoy (1828-1910), russischer Schriftsteller

Wenn wir einen Zwist klären wollen, müssen wir zuerst die Ursache und deren geschichtliche Entwicklung recherchieren. In einem Streit zwischen zwei einzelnen Kontrahenten, ist das einfach, wenn man bloss eine Momentaufnahme macht. Tatsächlich ist das Leben nicht eine Foto, sondern als ein Film zu betrachten. Genauso verhält es sich bei einem Zwist, erst recht, wenn dieser Zwist nicht nur seit Generationen anhält, sondern sehr viel weiter zurück reicht. Wenn man nun die Geschichte mit einbezieht, ist das schwierig, weil wir in der Schule nur Ideologien lernen und die tatsächliche Geschichte nicht einmal ansatzweise kennen.

Um den Zwist, der sich aus den permanenten gesellschaftlichen Entwicklungen bzw. Veränderungen – man kann auch sagen, der permanenten Revolution¹, um die Worte von Trotzki zu verwenden – entsteht, zu klären, müssen wir zuerst die Geschichte in seiner gesamten Breite und Tiefe über die letzten Jahrtausende zusammenhängend verstehen, um die Ursachen dieser Veränderungen zu identifizieren. Diese Untersuchung können wir nur objektiv – also ideologiefrei – durchführen, wenn wir wissen, wie die Natur tatsächlich funktioniert. Wie die Natur tatsächlich funktioniert, ist in unserer Gesellschaft, die sich rühmt, dass die Menschheit noch nie so einen hohen Forschungsstand erreicht habe, praktisch inexistent. An dieses Wissen kommt man höchst selten und nur zufällig. Aber es ist von entscheidender Bedeutung, dieses Wissen zu kennen, ansonsten ist es nicht möglich, den roten Faden durch die Geschichte nicht nur aufzudecken, sondern auch zu verstehen.

In diesem Sinne ist der Aufsatz *Unsere Geschichte, die wir nicht kennen (dürfen), Kurzfassung*² ein integrierender Bestandteil dieser Beschwerde. Ohne die Kenntnis dieser Zusammenhänge, die nur eine kurze Zusammenfassung bilden, ist es unmöglich, den nachfolgenden Überlegungen zu folgen und die Ursachen des generellen Zwists zu erkennen.

2. Die stillen politischen Veränderungen in der Schweiz

Ein durchschnittlicher Mensch nimmt sich in unserer hektischen Geschäftswelt nicht die Mühe, die Geschichte der letzten Jahrtausende selbständig zu recherchieren. Dazu bedarf es eines ausserordentlichen Anlasses. Dieser ausserordentliche Anlass war, weil der Beschwerdeführer von einer institutionellen Behördenkriminalität betroffen war, die er im Rahmen seiner Recherche aufdeckte, dass in den 1950er Jahren die Oberaufsicht durch die Parlamente über die Staatsverwaltung, insbesondere über die Justiz, aufgehoben wurde. Die Folge war, dass die Gerichte begannen, willkürlich zu urteilen.

Das ist nicht nur eine blosse Behauptung, sondern dies kann aufgrund von offiziellen Protokollen der Justizkommissionen und den Amtsberichten der Gerichte belegt werden. Insbesondere kann dem Bundesgericht aufgrund seiner eigenen Amtsberichte statistisch einwandfrei nachgewiesen werden, dass es nach der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht durch National- und Ständerat begann, willkürlich zu urteilen. Aufgrund seiner eigenen Amtsberichte kann es zudem der Lüge überführt werden, die es benutzte, ihre Oberaufsicht in Sachen Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) abzulehnen, die es einmal nachweislich aktiv forderte. Im Verlaufe eines Jahrhunderts kann ebenfalls die Veränderung des informativen Gehalts der Amtsberichte festgestellt werden, der für Führungszwecke entscheidend ist. Dieser Gehalt ist seit den 1950er Jahren nicht nur gleich null, sondern zudem tatsachenwidrig.

Aufgrund der breiten und tiefgreifenden Analyse kann festgestellt werden, dass die ersten Massnahmen zur Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht im Bund bereits in den 1910er Jahren begann, indem die Kontrollen bei den Betreibungs- und Konkursämtern vor Ort ab dem Jahre 1916 nur noch teilweise durchgeführt wurden und ab dem Jahre 1934 gar nicht mehr. 1905 war es das Bundesgericht, das diese Forderung um Kontrolle beim National- und Ständerat beantragte. Ab den 1920er Jahren wurden die Plenarprotokolle der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) unter Verschluss gehalten und genau hier gab es bei den Gutheissungen im SchKG-Bereich den ersten, wenn auch kleinen registrierbaren Knick nach unten in der statistischen Auswertung.

Die Analyse von weiteren Amtsberichten von anderen Kantonen³ bestätigt das im Jahre 2005 erhaltene Bild, das von allen Politikern und Gerichten ausnahmslos ignoriert wird.

In diesem Sinne ist das *Manifest «Unser manipuliertes Rechtssystem»*⁴, Kapitel 4 bis 7 mit den dazugehörigen Grafiken im Anhang ein weiterer integrierender Bestandteil dieser Beschwerde.

¹ Trotzki Leo, *Die permanente Revolution*, 1929.
<https://www.marxists.org/deutsch/archiv/trotzki/1929/permrev/index.htm>

² www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Unsere Geschichte, die wir nicht kennen (dürfen) à Kurzfassung

³ www.brunner-architekt.ch à Politik à Recht à Analysen d. Amtsberichte

⁴ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Manifest «Unser manipuliertes Rechtssystem»

3. Wie Herrschaft ausgeübt wird

Um die vorher genannten stillen politischen Veränderungen in seiner ganzen Tragweite zu verstehen, muss man die Mechanismen der Herrschaft kennen. Als erstes geht es darum, mittels der Führungstätigkeiten den politischen Gesetzgebungsprozess zu analysieren. Diese Führungstätigkeiten lernt beispielsweise jeder Offizier in der Schweizer Armee. Es sind Tätigkeiten, die überall anwendbar sind; auch in Wirtschaft und Politik.

Aus diesen Führungstätigkeiten geht schlüssig hervor, dass ohne Anwendung deren Hauptelemente, der Anordnung, der Kontrolle und der Sanktionen, keine Herrschaft ausgeübt werden kann. Fehlt nur eine dieser Hauptführungstätigkeiten, so gibt es keine Herrschaft mehr. Da das Parlament als Vertreter des Volks die Tätigkeit der Kontrolle über die Staatsverwaltung willentlich aufgegeben hat, hat es damit nicht nur die eigene Herrschaft, sondern auch die Herrschaft des Volks aufgegeben. Weil das griechische Wort Demokratie allgemein mit Volksherrschaft übersetzt wird, haben wir deshalb auch keine Demokratie mehr. Trotzdem wird überall behauptet, dass wir in einer Demokratie leben. Das ist eine typisch babylonische Sprachverdrehung, wie sie seit Jahrtausenden praktiziert wird.

Betrachtet man alle Führungstätigkeiten, so stellt man fest, dass das Parlament als oberste Instanz der drei sozialen Mächte (Legislative, Exekutive und Judikative) seine Führung gar nicht wahrnimmt. Das Parlament lässt sich somit vorschreiben, was es zu tun hat.

Das Parlament als angeblicher Vertreter des Volks hat sich mit dieser Tat als deren Feind zu erkennen gegeben. Weil bei diesem Vorgehen auch die Regierungen und die Gerichte mitmachten, wurde offenbar, dass auch diese beiden sozialen Mächte Feinde des Volks sind. Ob die einzelnen Mitglieder aus Vorsatz oder aus Unkenntnis/Unfähigkeit handelten/handeln, sei dahingestellt. Jedenfalls bestand und besteht der politische Wille, diese Praxis bis auf den heutigen Tag so umzusetzen. Damit stellt sich die Frage, wer nun der eigentliche Herrscher ist.

Diese Frage können wir nur beantworten, wenn wir die weiteren Mechanismen der Herrschaft verstehen.

Einer davon sind die sechs Mittel der Steuerung. Das stärkste Steuerungsmittel (1) ist das unsichtbarste. Es wirkt am langsamsten und berührt die tiefgründigsten Bereiche des Lebens – es ist nur schwer fassbar und deshalb äusserst mächtig. Es ist in der Lage, fundamentale Irrtümer aufzulösen, indem es die natürliche Wahrheit sichtbar macht, Ängste beseitigt, die sonst die Menschen blockieren, sodass die Menschen nun allen Unbill zum Trotz unerschütterlich wie ein Fels in der Brandung stehen. Es ist die Philosophie, recte philosophía. Und wenn man die philosophía regelmässig praktiziert, wird man nebenbei noch gesünder. Das können die babylonisch-materialistisch Indoktrinierten nicht verstehen.

Das zweitstärkste Mittel ist die Geschichte (2), die wir aus genau diesem Grund in der Schule nicht lernen dürfen.

Das drittstärkste Mittel sind die Ideologien (3). Weil wir das stärkste Steuerungsmittel nicht mehr kennen und daher die natürliche Wahrheit – die Weisheit – nicht mehr erfahren, müssen die Menschen mit Ideologien abgespeist werden. Damit kann man sie beliebig manipulieren. In der Physik ist das ein heiss diskutiertes Thema, weil eine alle Disziplinen übergreifende Lehre fehlt. In der Natur funktioniert alles naht- und übergangslos; in der Theorie der Physik jedoch nicht. Dieses Beispiel ist nur stellvertretend für alle anderen Bereiche.

Das viertstärkste, aber das drittschnellste Mittel ist die Ökonomie (4). Mit Geld kann man heute alles kaufen, sogar die Moral, weil alles eine Frage des Preises geworden ist. Um dieses Mittel nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial zu verstehen, muss man zuerst im Minimum die drei gesellschaftszeretzenden Hauptproblematiken des Geldes (Zins, Geld als Schuld und die Geldschöpfung) begreifen. Unser heutiges Geldsystem führt automatisch dazu, dass das Vermögen von den Armen zu den Reichen verschoben wird.

Das zweitschwächste, aber das zweitschnellste Mittel ist die Gesundheit (5). Weil wir keine Kenntnis mehr von der Philosophie, recte philosophía, haben und damit nicht mehr erfahren können, werden wir mit Ideologien abgespiesen. Die medizinische Schulwissenschaft weiss daher gar nicht, wie der menschliche Körper funktioniert, weil deren Ausbildung ein mechanisches Bild, bzw. mehrere Ideolo-

gien, vermittelt. Wenn man die Philosophie, recte philosophía, im Grundsatz versteht, so weiss man, dass Materie eigentlich gar nicht existiert. Materie besteht nur aus Geist und dieser Geist ist das treibende Element. Das bestätigt sogar die heutige Quantenphysik. Daher sind praktisch alle schulmedizinischen Massnahmen darauf ausgerichtet, den Menschen zu schaden. Das wird vor allem in der gegenwärtigen Pandemie offensichtlich, sofern man noch etwas mit der Natur verbunden ist und nicht an das behördliche Narrativ, den Lügen bzw. den Ideologien, glaubt, welches von den Medien munter verbreitet wird.

Das schwächste aber zugleich das schnellste Mittel ist die physische Gewalt (6). Sie wird durch staatliche Agenten, Polizei, Terrorgruppen, Armeen, Revolutionen und weiterer exzessiver Gewaltanwendung, kombiniert sowie mit falscher Berichterstattung, Falschbegründungen, ideologisch gesteuerter Opposition etc. umgesetzt.

Nun muss man sich fragen, wer im Nationalstaat die verschiedenen Ideologien fabriziert. Bei genauerer Betrachtung sind es weder die Legislative, noch die Exekutive und schon gar nicht die Judikative. Demzufolge muss es eine übergeordnete Macht geben: Die ideologische Macht. Schlussendlich muss jemand anordnen, wann wo welche Ideologie mit welcher Intensität und welchem Ziel umzusetzen ist. Der eigentliche Herrscher ist nämlich jener, der dies anordnen kann. Dieser ist die fünfte und oberste soziale Macht.

Wer den Mechanismus der Herrschaft versteht, begreift, dass die Regierungen nur Ideologien in Gesetze verpacken, den die Parlamente theatralisch abnicken und die Gerichte haben nur den Auftrag, diese Ideologien zu schützen.

In diesem Sinne ist der Aufsatz *Herrschaft*⁵ ein integrierender Bestandteil dieser Beschwerde.

4. Ideologie Mensch/Person

Ziel dieses Herrschers war und ist es, die gesamte Menschheit in blinder und absoluter Unterwerfung an eine Hierarchie zu binden, die vollständig von den Herrschern Babylons abhängig ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es eine weitere Ideologie, um den Menschen vorzuschreiben, was sie zu Tun und Lassen haben, damit sie die in Gesetze gegossenen Ideologien umsetzen.

Zu diesem Zweck werden die Menschen zu Personen (Strohmann) gemacht. Dieser Betrug nimmt mit der Geburtsanzeige seinen Lauf, indem das Zivilstandsamt im Auftrag des Staates daraus den Geburtschein erstellt. Er ist nichts anderes als ein Strohmann, aus der die Person des geborenen Menschen fabriziert wird. Diese Verwaltungshandlung ist ein Akt ohne gesetzliche Rechtsgrundlage. Den Menschen macht man nun glauben, sie seien dieses Konstrukt Person, der Strohmann, womit sie sich damit identifizieren. Die semantische Umdeutung von Wortbegriffen trägt das übrige bei. Weiteres dazu in den *Grundlageninformationen SIPS*⁶ und im Teilaufsatz *Ideologie Person*⁷.

Der Mensch ist von Geburt an frei. Mit der Ideologie Person wird nun diesen Menschen erklärt, sie seien diese Person und damit wird ihnen per Gesetz vorgeschrieben, was die Personen zu tun und lassen haben. Nach Gesetz können nur Personen bestraft werden, müssen nur Personen Steuern bezahlen und müssen nur Personen die Corona-Massnahmen umsetzen, nicht jedoch Menschen.

Nach Art. 36 Bundesverfassung (BV, SR 100) müssten Einschränkungen der Grundrechte gesetzlich geregelt werden. Doch das war nie Absicht, denn damit würde der Kerngehalt dieser Ideologie angegriffen. Mit einer gesetzlichen Definition zur Einschränkung der elementarsten Grundrechte würden Diskussionen provoziert, das die Herrschaft von Babylon über die Menschen in Frage stellen würde. Aus diesem Grund wurde und wird diese Ideologie bewusst totgeschwiegen.

Selbst das Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210) spricht sich im Personenrecht nicht explizit darüber aus. Art. 11 Rechtsfähigkeit, Abs. 2: *Für alle Menschen besteht demgemäss in den Schranken der Rechtsordnung*

⁵ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Herrschaft

⁶ www.hot-sips.com à Links, weitere Unterlagen à Grundlageninfo

⁷ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologie Person

die gleiche Fähigkeit, Rechte und Pflichten. Und Art. 16 Urteilsfähigkeit: *Urteilsfähig im Sinne dieses Gesetzes ist jede Person, ...*

Eine Person kann gar nicht urteilsfähig sein, weil sie ein juristisches Konstrukt und nicht beseelt ist. In geschichtlicher Hinsicht wurde das Wort «Person» im 13. Jahrhundert aus dem lateinischen persona entlehnt, das für die Maske des Schauspielers; des Strohmannes, steht. Diese Definition bzw. Ideologie «Person» wurde gezielt eingeführt, um die Menschen «rechtlich» zuerst zu unfreien Menschen, Personen (Strohmannern) und danach zu Sklaven = Sachen, einer Handelsware zu machen. Der Begriff «Person» als Synonym des Menschen wurde erst im Rahmen der Sprachverdrehung über die Jahrhunderte gleichgesetzt. Dahinter steckt wiederum Herrschaftswissen. Siehe dazu den Aufsatz Herrschaft.

Und wenn nun der Staat diesen (fiktiven) Personen, die er ohne Gesetzesgrundlage fabriziert hat, Forderungen in Form von Steuern, Abgaben, Bussen etc. stellt, so ist das ein Insichgeschäft und damit ein weiterer Betrug. Und diesem Mittel bedienen sich die Behörden und Ämter tagtäglich, womit sie einmal mehr bestätigen, für wen sie arbeiten.

Die Menschenrechte

Betrachten wir die für die Schweiz erstmals gültige Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK, SR 0.101), welche am 28. November 1974 vom Bilderberger und Mitglied des Club of Rome, Bundesrat Kurt Furgler, ratifiziert und in Kraft gesetzt wurde.

In der Präambel wird erwähnt, dass diese Erklärung folgendes bezweckt,

- die universelle und wirksame Anerkennung und Einhaltung der in ihr aufgeführten Rechte zu gewährleisten
- die Mitglieder des Europarates enger zu verbinden,
- die Wahrung und Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- sie soll die Grundlage von Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bilden und
- sie soll durch eine demokratische politische Ordnung sowie durch ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Achtung gesichert werden.

Das sind hehre Worte. Doch wenn man allein schon die tatsächliche Bedeutung des Wortes Demokratie/demokratisch verstanden hat, erkennt man diese Erklärung als blosser Heuchelei, als ein weiteres Mittel, die Menschen für dumm zu verkaufen. Alle diese Forderungen bilden Teilziele, damit Babylon das jahrtausendealte Endziel erreichen kann.

Weiter heisst es in Art. 1 *Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte: Die Hohen Vertragsparteien sichern allen ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen die in Abschnitt I bestimmten Rechte und Freiheiten zu.* In der Menschenrechtskonvention (EMKR) ist deshalb nicht von Menschen die Rede, sondern von Personen. Der Titel Menschenrechtskonvention dient daher nur als Täuschung, denn es ist Absicht, die Menschen unter der babylonischen Hoheitsgewalt zu halten, damit das babylonische Ziel erreicht werden kann.

Aus diesem Grund werden nur rund zwei Prozent der Beschwerden vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gutgeheissen und diese werden selbstverständlich nach ideologischen Kriterien entschieden. Selbst Beschwerden wegen Art. 6 über das *Recht auf ein faires Verfahren*, indem die Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit der Gerichte in Frage gestellt werden, werden abgewiesen. Damit wird einmal mehr bestätigt, dass es die Aufgabe der Gerichte ist, die entsprechenden Ideologien zu schützen.

Sie Schweiz ist seit dem 10. September 2002 Mitglied der Vereinten Nationen. Deshalb gilt auch deren Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) vom 10. Dezember 1948.⁸

In der Präambel werden wiederum hehre Worte verwendet:

- Die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräusserlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen bilde die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt, wird im ersten Absatz behauptet.
- Die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte hätten zu Akten der Barbarei geführt.

⁸ <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

- Es sei notwendig, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen werde, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen.
- In der Präambel wird wohl von Menschenrechten geschwafelt, doch diese werden mit ... *die Würde und den Wert der menschlichen Person* ... bereits unterminiert.

Bereits aus der Präambel wird erkennbar, woher der Wind bläst. Das erstaunt nicht, denn die Vereinten Nationen sind durch und durch babylonisch.

Die Aussage, die Menschenrechte seien durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, bedeutet nichts anderes, als dass die Menschen unter dem Joch von Babylon zu halten sind. Aus diesem Grund brauchen wir den Rechtsstaat, der alles definiert, wie die Herrscher von Babylon die Menschheit haben will. Politik und Justiz sind dabei die willfährigen Lakaien.

In Art. 1 heisst es: *Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.* Das ist der Aufhänger, an dem sich die meisten Menschen halten, aber schlussendlich werden sie veräppelt, weil die AEMR die Menschen zu Personen macht. Es ist eine typisch babylonische Verdrehung, wie sie überall vorhanden ist. Frei geboren ist korrekt, aber dann werden sie durch den Staat mittels des Geburtscheins zu unfreien Personen gemacht.

Art. 3: *Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.* Ja, er hat das Recht einer Person, aber nicht eines Menschen.

Art. 6: *Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.* Dieser Artikel wird vielfach auch zitiert als: *Jeder Mensch hat überall Anspruch auf Anerkennung als Rechtsperson.* In diesen Kommentaren⁹ wird folgendes behauptet: Damit soll verhindert werden, dass einzelne Menschen nur als Objekte behandelt werden, wie dies etwa die Römer mit den Sklaven hielten. Eine Person ist ein Status zwischen einem Menschen und einem Sklaven. Er ist daher weder ein Mensch noch ein Sklave. Letzteres wird demnächst passieren und aus wirtschaftlich-monetärer Sicht gesehen, sind die Menschen bereits seit langer Zeit Sklaven.

Und in Art. 7 heisst es: *Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und ...* Ja, klar, die Menschen sind gleich, aber nicht die Personen. Die grosse Masse der Menschen sind jedoch durch den Staat – durch Politik, Verwaltung und Justiz – auf den Status der Personen gedrückt worden. Nur die obersten Babylonier haben den Status eines Menschen.

5. Behörden und Ämter als Firmen

Zur grundlegenden Thematik *Behörden und Ämter als Firmen* wird auf die integrierenden Texte *Grundlageninfo SIPS*⁶, *Ideologie Behörden als Firmen*¹⁰ sowie auf die *Privatisierung der Behörden*¹¹ verwiesen.

Übersicht

Die legale Privatisierung von SBB und PTT erfolgte mit einem entsprechenden Gesetz, das dem fakultativen Referendum unterlag, welches nicht ergriffen wurde. Die Diskussion war jedenfalls öffentlich. Die Umwandlung von Bund, Kanton und Gemeinden mit ihrer jeweiligen Verwaltung erfolgte seither jedoch nie durch Beschluss durch Parlamente und Volk, weshalb alle diese einstigen öffentlich-rechtlichen Institutionen nun illegale Kapitalgesellschaften sind, die nicht nur hoheitlich, sondern auch handelsrechtlich keine Legitimation haben.

In Art. 52 Abs. 2 Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210) heisst es seit der ersten Ausgabe im Jahre 1911: *Keiner Eintragung bedürfen die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten sowie die Vereine, die nicht wirtschaftliche Zwecke verfolgen.*

⁹ <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/aemr/>

¹⁰ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologie Behörden als Firmen

¹¹ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Privatisierung der Behörden

Welche Organisationen das Handelsregister aufzunehmen hat, regelte schon die Handelsregisterverordnung (HRegV; SR 221.411) vom 7. Juni 1937 mit Stand vom 15. November 1989, in Kraft seit dem 1. Januar 1990¹². In Artikel 10 Inhalt des Registers, Bst. k sind erstmals die selbständigen Gewerbe des öffentlichen Rechts erwähnt und in der Fassung vom 1. Juni 2004 heisst es neu nur noch Institute des öffentlichen Rechts (Art. 2 Bst. d FusG).

In Art. 53 der HRegV, Die Arten der eintragungspflichtigen Gewerbe, heisst es unter Buchstabe C. *Zu den andern, nach kaufmännischer Art geführten Gewerben gehören diejenigen, die nicht Handels- oder Fabrikationsgewerbe sind, jedoch nach Art und Umfang des Unternehmens einen kaufmännischen Betrieb und eine geordnete Buchführung erfordern.* Darunter fallen selbstverständlich auch alle öffentlich-rechtlichen Institutionen, zumal sie ja auch eine geordnete Buchhaltung zu führen haben, welche formell von den jeweiligen politischen Kommissionen «kontrolliert» werden sollten.

In Art. 69 mit dem Titel *Gewerbebetrieb als Voraussetzung der Eintragung* heisst es: *Es können nur Zweigniederlassungen von Gewerben in das Handelsregister eingetragen werden.* Wenn nun eine Zweigniederlassung ein Gewerbe ist, so übt auch die Muttergesellschaft ein Gewerbe aus und ist daher Eintragungspflichtig.

In der neu revidierten Handelsregisterverordnung vom 17. Oktober 2007, in Kraft seit dem 1. Januar 2008, heisst es seither in Art. 107, Inhalt des Eintrags: *Bei Instituten des öffentlichen Rechts müssen ins Handelsregister eingetragen werden:* Dann folgen alle Elemente, die anzugeben sind. Das heisst, die Institute des öffentlichen Rechts sind handelsregisterpflichtig.

Das Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG; SR 221.301) wurde am 3. Oktober 2003 vom Parlament verabschiedet. Darin heisst es in Art. 1:

1 Dieses Gesetz regelt die Anpassung der rechtlichen Strukturen von Kapitalgesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, Genossenschaften, Vereinen, Stiftungen und Einzelunternehmen im Zusammenhang mit Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung.

2 Es gewährleistet dabei die Rechtssicherheit und Transparenz und schützt Gläubigerinnen und Gläubiger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Personen mit Minderheitsbeteiligungen.

3 Ferner legt es die privatrechtlichen Voraussetzungen fest, unter welchen Institute des öffentlichen Rechts mit privatrechtlichen Rechtsträgern fusionieren, sich in privatrechtliche Rechtsträger umwandeln oder sich an Vermögensübertragungen beteiligen können.

Und in Art. 2 Bst. d Begriffe des Fusionsgesetzes heisst es:

Institute des öffentlichen Rechts: im Handelsregister eingetragene, organisatorisch verselbständigte Einrichtungen des öffentlichen Rechts des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, unabhängig davon, ob sie als juristische Person ausgestaltet sind oder nicht;

Das Fusionsgesetz ist neueren Datum als Art. 52 Abs. 2 ZGB. Im Fusionsgesetz, das mehrfach revidiert wurde, wurde die Pflicht der Eintragung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften in den verschiedenen Revisionen immer wieder bestätigt und die Handelsregisterverordnung kannte diese Pflicht schon vorher. Aus diesem Vorgehen kann die politische Absicht erkannt werden, weshalb heute Art. 52 Abs. 2 ZGB obsolet ist und nur noch zur Täuschung des Volkes dient, damit der Prozess der Privatisierung gegen den Willen des Volks durchgesetzt werden kann. Aus diesem Grund verweigern die Handelsregisterämter die Auszüge, gestützt auf Art. 52 Abs. 2 ZGB, zu diesen Firmen. Damit wird der Betrug erst richtig manifest, weil die drei Mächte im Nationalstaat, Legislative, Exekutive und Judikative, nachweislich wiederholt miteinander gegen das Volk agieren. Dazu sollte man endlich wissen, wie Herrschaft ausgeübt wird und vor allem die Entstehung der Gesetzgebung anhand der Führungstätigkeiten analysieren.⁵

Mit der Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Institutionen in private Kapitalgesellschaften und damit verbunden mit einem Handelsregistereintrag, verfolgen alle diese neuen Firmen nur noch wirtschaftliche Zwecke. Daraus wird ersichtlich, dass es, wie im Fusionsgesetz definiert, politische Absicht ist, die Institute des öffentlichen Rechts mit privatrechtlichen Rechtsträgern zu fusionieren. Diese Absicht wur-

¹² Fassung vom 01.02.2004, https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/53/577_573_593/de

de jedoch noch nie in der Öffentlichkeit diskutiert. Die Politik hüllt sich deshalb vorsätzlich, zusammen mit den Medien, in Schweigen, um den Betrug am Volk zu vollziehen. Dabei muss die Staatsverwaltung, insbesondere die Gerichte, die dabei eingesetzten Ideologien schützen, womit das Verhalten der Gerichte wieder bestätigt wird.

Die Umwandlung der ehemals öffentlich-rechtlichen Institutionen in Kapitalgesellschaften erfolgte ohne die Zustimmung des Volks und ist daher illegal. Dadurch wurde diesen Gesellschaften keine hoheitliche Legitimation übertragen, womit sie sich selbst um ihre Kompetenz gebracht haben. Deshalb sind alle ihre behaupteten Amtshandlungen im Minimum nichts anderes als Amtsanmassungen gemäss Art. 287 Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0).

Aus handelsrechtlicher Sicht ist davon auszugehen, dass alle Daten im Register erfasst wurden. Doch es bleibt ein grundlegender Mangel bestehen: Diese neuen Firmen wurden nie im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert, weshalb es diese Firmen formell gar nicht gibt. Deshalb sind sie aus handelsrechtlicher Sicht nicht befugt Handel zu betreiben. Aber auch deren Handelsberechtigten wurden nie im Handelsamtsblatt publiziert. Das bedeutet, dass nicht nur diese Handelsberechtigten, sondern auch alle Angestellten dieser illegal gegründeten Firmen, die sich nach wie vor öffentlich-rechtliche Institutionen schimpfen, für alles Tun und Lassen privat und deshalb mit ihrem eigenen Vermögen haften.

Die Konsequenz dieser Unterlassungen ist, dass sich diese Firmen als angebliche Behörden bzw. deren Angestellten nicht mehr auf das öffentliche Recht berufen können, weil sie über gar keine hoheitliche Legitimation verfügen. Somit stehen sie auf der gleichen rechtlichen Stufe wie alle Menschen, weshalb nur noch das Handelsrecht gilt.

Weiteres siehe in Grundlageninfo SIPS⁶, in Ideologie Person⁷ und in Privatisierung der Behörden¹¹.

Die einzelnen «Behörden und Ämter»

La Confédération Suisse (Schweizerische Eidgenossenschaft) wurde im Jahre 2014 in die höchste Muttergesellschaft (Ultimate Parent) mit total 999 Subsidiaries (Tochterfirmen) und Branches (Zweigniederlassungen) umgewandelt und hat ihren Sitz irgendwo in Belgien. Siehe unter www.dnb.com.

Gleichzeitig gibt es in der Schweiz eine Firma namens Schweizerische Eidgenossenschaft, die über Tochtergesellschaften und Niederlassungen im Ausland verfügt. Siehe unter www.monetas.ch.

Eidgenössische Bundesverwaltung wurde am 12. Juli 2006 in eine Tochter- und zugleich in eine Muttergesellschaft umgewandelt. Sie verfügt über Tochtergesellschaften im Ausland. Sie hat einen Verwaltungsrat, der mit dem Bundesrat identisch ist. Verwaltungsräte gibt es nur in Aktiengesellschaften. Siehe unter www.monetas.ch und www.dnb.com.

Die Bundeskanzlei wurde bereits am 30. August 2002 in eine Tochter- und zugleich in eine Muttergesellschaft umgewandelt. Auch sie ist eine Kapitalgesellschaft. Siehe unter www.monetas.ch und www.dnb.com.

Daraus geht schlüssig hervor, dass der ganze Bundesrat nur noch pro forma eine Behörde ist, um das bestehende Bild der Ideologie «Demokratie» in den Köpfen der unwissenden und vorsätzlich verdummt Menschen in Erinnerung zu halten. Tatsächlich ist er ein handlungsberechtigtes Organ einer hoheitlich und handelsrechtlich nicht legitimierten sowie illegal gegründeten Firma, die sich anmass, hoheitliche Handlungen zu erlassen, anzuwenden und durchzusetzen. Dazu stehen ihm die gesamte Staatsverwaltung sowie auch die Kantone und Gemeinden als untergeordnete und damit befehlsnehmende Tochterfirmen zur Verfügung.

Der Bundesrat kann nicht nur ab diesem Datum keine hoheitlichen Handlungen mehr vollziehen, denn er hat diese Umwandlung der gesamten Nation in eine Holdingfirma in strategischer Weitsicht geplant. Korrekterweise muss festgehalten werden, dass er die Planung von Babylon in dessen Auftrag umgesetzt hat bzw. umsetzen musste, denn er ist wie das Parlament bloss ein biederer und korrupter Lakai.

Weiter gilt es noch zu klären, ob die Bundesversammlung mit der UID-Nummer CHE-420.485.329 ebenfalls bereits eine private Kapitalgesellschaft ist. Da die Bundesversammlung ebenfalls ein Teil von La Confédération Suisse ist, die im Jahre 2014 «incorporated» wurde, ist sie spätestens seit diesem

Zeitpunkt im Minimum eine angegliederte Organisationseinheit von *La Confédération Suisse*. Deshalb können ihre Beschlüsse allerspätestens seit diesem Datum keine rechtliche Wirkung entfachen.

Der Zürcher Kantonsrat mit dem Namen «*Kantonsrat während des Ratssitzungen*» macht es vor, weshalb er als Parent bzw. als Subsidiary beschrieben wird. Weitere Angaben fehlen, aber diese genügen, ihn als eine Kapitalgesellschaft zu entlarven. Und so wird es auch bei den übrigen Parlamenten der Fall sein. Siehe unter www.monetas.ch und www.dnb.com.

Wirtschaftsdaten und deren Quellen

Die verschiedenen Wirtschaftsdaten stammen von den beiden privaten Datenbanken monetas.ch und dnb.com. Man muss die jeweiligen Einträge der beiden Datenbanken zusammenfassen, um eine bessere Übersicht zu erhalten.¹³ Gemäss dnb.com gibt es in der Schweiz mehr als 7000 sogenannter «behördlicher» Firmen.

Aus diesen Recherchen kristallisieren sich zwei Sachverhalte heraus: Erstens muss festgehalten werden, dass es sich mehrheitlich um Aktiengesellschaften handeln muss, weil die Hinweise auf Verwaltungsräte, Mutter- und Tochtergesellschaften sowie Zweigniederlassungen zahlreich sind. So kann am Beispiel des Kantons Glarus festgestellt werden, dass alle drei Gemeinden über einen Verwaltungsrat verfügen. Im Kanton Wallis ist es bei der dürftigen Datenlage sogar möglich nachzuweisen, dass die Hälfte der Gemeinden über einen Verwaltungsrat verfügen. Sie sind also Aktiengesellschaften. Das ist nur eine logische Folge der aufgezeigten Gesetzgebung, weil mit diesen Kapitalgesellschaften Fusionen, Spaltungen etc. sehr einfach umzusetzen sind, die in der Öffentlichkeit nicht publik werden. Zweitens erschliesst sich aus den verschiedenen Bezeichnungen dieser «Behörden und Ämter» als Mutter- (Parent) und Tochtergesellschaften (Subsidiary), dass die ganze Schweiz holdingartig strukturiert ist. Das wiederum ergibt sich bereits aus der Subsidiarität der ehemaligen öffentlich-rechtlichen Institutionen von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Die Dun & Bradstreet Schweiz AG bestätigt in ihrem Schreiben vom 30. November 2021¹⁴, dass ihre Daten aus öffentlichen Quellen (SHAB, schweizerisches Handelsamtsblatt) sowie von Inkassounternehmen/Geschäftspartnern, oder Firmeninterviews stammen. Zu den Geschäftspartnern gehören selbstverständlicher Weise auch die Handelsregister. Das durfte schriftlich – mit Rücksicht auf diese «Geschäftspartner» – nicht so erwähnt werden. Bei der mündlichen Anfrage vom 16. November 2021 hiess es noch schlicht und einfach, die Daten stammen von den Handelsregistern, vom Zefix sowie vom Bundesamt für Statistik. Die genannten Organisationen sind damit nichts anderes als Geschäftspartner von Dun & Bradstreet Schweiz AG und damit Unternehmen im Sinne des Fusionsgesetzes.

Die zeitliche Entwicklung

Mit der Inkraftsetzung des ZGB im Jahre 1911 konnten nun auch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten, die wirtschaftliche Zwecke verfolgten, ins Handelsregister eingetragen werden.

Die erste im Moment bekannte «öffentlich-rechtliche Institution», war die Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV in Bern, welche schon im Jahre 1915 als Kapitalgesellschaft ins Handelsregister eingetragen wurde. Siehe unter www.monetas.ch und www.dnb.com.

Die Umwandlung der Eidgenössischen Steuerverwaltung in eine Kapitalgesellschaft im Jahre 1915 fällt genau auf die neue Verteilung der Steuerquellen.¹⁵ In dieser Publikation wird auch eindrücklich dargestellt, ab wann die verschiedenen Steuern erhoben wurden. Sie wurden immer mehr und immer teurer. Die einstige Wehrsteuer zur Finanzierung der Mehrausgaben während des Zweiten Weltkrieges wurde zuerst in Warenumsatz- und nachher in die Mehrwertsteuer umbenannt. Rein fiskalisch ist der Zweite Weltkrieg somit nach wie vor nicht beendet, sondern nur sprachlich umgedeutet.

¹³ www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Allgemein à Liste von Behörden und Ämter mit Handelsregistereintrag

¹⁴ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologien à Stellungnahme der Dun&Bradstreet Schweiz AG, vom 30. November 2021

¹⁵ www.estv.admin.ch à Die ESTV à Steuersystem Schweiz à Das Schweizerische Steuersystem à PDF

Die Eidgenössische Steuerverwaltung verfolgt daher seit mehr als einem Jahrhundert nur wirtschaftliche Zwecke (Art. 52 Abs. 2 ZGB). Die Steuern sind in einem Staat die Einnahmequelle. Und wenn diese Einnahmequelle nur wirtschaftliche Zwecke verfolgt, so heisst das praktisch, dass der Staat nur ein Wirtschaftsunternehmen ist und keine gesellschaftliche Funktion hat, weil alles nur noch auf die Ökonomie ausgerichtet ist. Deshalb wird alles monetarisiert, sogar das Leben. Aber solange man das Wesen des Geldes nicht versteht, wird man auch die Zusammenhänge und Interaktionen nicht verstehen. Aus diesem Grund hat in den letzten beiden Jahrtausenden niemand die Frage gestellt, weshalb der Mensch auf dieser Welt existiert.

Aufgrund des babylonischen Zeitplans öffnete sich das Zeitfenster, um die einstigen öffentlich-rechtlichen Institutionen in Kapitalgesellschaften umzuwandeln. Damit die Veränderung nicht so offensichtlich wurde, mussten zuerst die rechtlichen Grundlagen sukzessive angepasst werden. Zu diesem Zweck wurde die Handelsregisterverordnung auf den 1. Januar 1990 angepasst. In Art. 10 wurden neu die selbständigen Gewerbe des öffentlichen Rechts definiert und in der Fassung vom 1. Juni 2004 heissen sie nur noch Institute des öffentlichen Rechts, wobei eine Bemerkung auf Art. 2 Bst. d des Fusionsgesetzes verweist.

In Art. 2 Bst. d Begriffe des Fusionsgesetzes heisst es:

Institute des öffentlichen Rechts: im Handelsregister eingetragene, organisatorisch verselbständigte Einrichtungen des öffentlichen Rechts des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, unabhängig davon, ob sie als juristische Person ausgestaltet sind oder nicht;

Damit wird immer mehr sichtbar, dass auf der Gesetzgebungsebene die Behörden und Ämter immer mehr zu Wirtschaftsunternehmen umfunktioniert werden. Aber genau das wird mit der Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Institutionen in Kapitalgesellschaften heimlich vollzogen, ohne das Volk vorher zu befragen. Aus der Geschichte ist genügend belegt, dass diese Eigenmächtigkeit kein Einzelfall ist und eine lange Tradition hat, auch wenn hier keine weiteren Beispiele mehr aufgezeigt werden.

Diese Entwicklung zeigt korporativ-faschistische Elemente, indem staatliche Kompetenzen auf Privatunternehmen übertragen werden. Korporativer Faschismus ist die Verschmelzung von Staat und Wirtschaft. Dieser widerspiegelt den Prozess der stillen und illegalen Umwandlung von Behörden und Ämtern hin zu privaten Kapitalgesellschaften und ist nur eine Folge des babylonischen Ziels: Die blinde und absolute Unterwerfung der gesamten Menschheit unter die Herrschaft von Babylon.

Die internationale Dimension^{16, 17}

Im Jahre 1990 wurde das International Business Leaders Forum (Internationale Forum für wirtschaftliche Führungskräfte, IBLF) durch Prinz Charles als unabhängige, gemeinnützige und globale Organisation gegründet, das sich auf Fragen der Nachhaltigkeit, des Wachstums und der Führung konzentrierte. Das Gründungstreffen in Charleston hatte den Titel «Wirtschaftsinteressen und die Herausforderung des globalen Marktes». Es wurde von über 100 weltweit führenden Unternehmen unterstützt. Es war eine Bewegung, um die Wirtschaft in die staatlichen Angelegenheiten der verschiedenen Nationen der Welt zu integrieren. Das soll zu einer globalen Integrierung führen, also einer neuen Weltordnung. Die IBLF wurde im Oktober 2013 aufgelöst und dann als IBLF Global¹⁸ neu gegründet.

Das Ziel des Prinz-von-Wales-Wirtschaftsforums ist die kontinuierliche «Verbesserung» guter Bürgerschaft und nachhaltiger Entwicklung von Unternehmen weltweit als natürlicher Bestandteil erfolgreicher Unternehmensführung.

Zum Verständnis muss hier das Wort nachhaltig erklärt werden: Im allgemeinen Sprachgebrauch verstehen wir unter «nachhaltig» ein ökologisch optimales Verhalten, um die Natur zu schonen. Als Bill Clinton 1997 seine Antrittsrede hielt, brauchte er das Wort «nachhaltig», aber in einem andern Sinn.

¹⁶ Youtube.com: Walter Veith, 07 Die teletransportablen, nachhaltigen, strahlenden Prinzen, Teil 1, ab 9:30 Min.

¹⁷ Veon Joan M., Prince Charles: The Sustainable Prince, Hearststone Publishing, 1997, 110 pages, ISBN 9781575580210, Kap. 83

¹⁸ <https://www.iblfglobal.org/>

Wenn wir von nachhaltiger Entwicklung reden, dann heisst das, dass das kontrolliert werden muss, um zu sehen, ob das auch wirklich nachhaltig ist! Das heisst, wenn wir irgendetwas machen wollen, dann muss das erst kontrolliert werden und ein Stempel vom Staat bekommen, damit das überhaupt erlaubt wird. Und somit können wir das Wort nachhaltig ersetzen mit Kontrolle oder Beherrschung. Je nachhaltiger etwas sein muss, je mehr muss es überprüft werden, je mehr wird man von oben kontrolliert.

Clintons Rede war: Wir brauchen neues Verantwortungsbewusstsein für ein neues Jahrhundert. Mit einer neuen Vision von Regierung, neuem Verantwortungsbewusstsein, neuem Gemeinschaftsgefühl, wird Amerikas Reise von Dauer (nachhaltig) sein. Die Verheissung, die wir in einem neuen Land suchten, werden wir in einem Land neuer Verheissung wiederentdecken.¹⁹

Um diese nachhaltige Entwicklung auf der ganzen Welt zu fördern, wurden einige Massnahmen vorgeschlagen:

- § Zeigen, dass den Unternehmen als Entwicklungspartnern, besonders bei wirtschaftlichem Wandel, für das Wohlergehen der Gemeinden eine wesentliche und kreative Rolle zufällt.
- § Das Bewusstsein für die Wichtigkeit unternehmerischer Verantwortung in der internationalen Geschäftspraxis schärfen.
- § Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Gemeinden als effektives Mittel zur Umsetzung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung fördern. Also die ganze Gemeinschaft muss in diesen Bund inkorporiert werden.

Durch öffentlich-private Partnerschaft verschiebt sich das Kräfteverhältnis vom Volk zu dem Partner mit dem meisten Geld. Ist die Macht bei den grössten Portemonnaies (den Unternehmen) angekommen, sind wir im Faschismus gelandet – der Herrschaft grosser (neukonzipierter) Regierungen und grosser Unternehmen.

Formelle und materielle Stellungnahme

Der Kanton Zürich wird als Subsidiary bzw. als Parent beschrieben. Wann der Kanton «incorporated» wurde, ist nicht verzeichnet. Bei allen übrigen Kantonen ist es genau gleich. Alle sieben kantonalzürcherischen Departemente werden ebenfalls als Subsidiary bzw. als Parent bezeichnet, die je wiederum unterschiedliche Subsidiaries bzw. Parents und/oder Branches (Zweigniederlassungen) als Joint Stock Company (Aktiengesellschaft) besitzen. Sowohl die Firma Kanton Zürich als auch die sieben Departemente halten Tochtergesellschaften im Ausland. Die Kantonspolizei Zürich wird beispielsweise als Subsidiary / Parent bezeichnet und sie hat verschiedene Branches als Joint Stock Companies. Auch die Kantonspolizei hält Niederlassungen im Ausland. Dieses Schema findet man bei allen Kantonen. Siehe unter www.monetas.ch und www.dnb.com.

Die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich wird ebenfalls als Tochtergesellschaft des Kantons Zürich bzw. als Muttergesellschaft der ihr unterstellten Ämter bezeichnet. Auch sie verfügt über Tochtergesellschaften und Niederlassungen im Ausland. Die Sicherheitsdirektion muss aufgrund der Bezeichnung eine Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft) sein. Siehe unter www.monetas.ch und www.dnb.com.

Das Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion ist ebenfalls eine Tochtergesellschaft (Subsidiary). Bei Monetas wird unter zeichnungsberechtigt der Generalsekretär sogar als Verwaltungsrat aufgeführt. Demzufolge handelt es sich beim Generalsekretariat ebenfalls um eine Aktiengesellschaft als Tochtergesellschaft (Subsidiary). Siehe unter www.monetas.ch und www.dnb.com.

Das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich ist der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich unterstellt. Letztere ist eine Muttergesellschaft für die ihm unterstellten «Ämter».

Das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich in Zürich wird als Subsidiary bzw. als Parent bezeichnet. Die letzten Handelsregistereinträge sind vom 12. August 2019 und 27. April 2020 datiert. Die Firma wurde im oder auf das Jahr 2020 «incorporated». Die Strassenverkehrsämter in Winterthur und Bülach

¹⁹ Veon Joan M., *Prince Charles: The Sustainable Pince*, Kap. 4

werden als Zweigniederlassungen bezeichnet und wurden im Jahre 2017 «incorporated». Das Strassenverkehrsamt in Regensdorf wird als «Unknown Legal Form» und als «Independent» angegeben. Das kann sowohl eine Tochtergesellschaft als auch eine Zweigniederlassung bedeuten. Zweigniederlassungen gibt es aber nur in Aktiengesellschaften und nicht in öffentlich-rechtlichen Institutionen. Der Standort Hinwil wird nicht dargestellt. Siehe unter www.monetas.ch und www.dnb.com.

Verschiedene weitere der Sicherheitsdirektion unterstellte Ämter wie z.B. die Kantonspolizei (mit Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften), das Amt für Militär & Zivilschutz Amtsleitung, das Passbüro oder das Forensische Institut Zürich sind nachweislich Aktiengesellschaften. Siehe unter www.monetas.ch und www.dnb.com.

Weitere Behörden als Firmen, zusammengestellt aus den beiden genannten Wirtschaftsdatenbanken finden Sie unter www.brunner-architekt.ch²⁰.

Somit ist genügend bewiesen, dass die genannten illegalen Privatfirmen weder über eine hoheitliche noch über eine handelsrechtliche Legitimation verfügen, weshalb sie, gestützt auf Art. 52 Abs. 2 ZGB nur noch wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Alle ihre Handlungen sind daher im Minimum Amtsanmassung, Betrug und Nötigung, also Verbrechen, weshalb alle ihre Handlungen nichtig sind.

Deshalb war das Strassenverkehrsamt nicht bereit, ihre Legitimation zu beweisen, weil es diesen Nachweis nicht erbringen kann. Aus diesem Grund wurde die Frage der Legitimation immer ausgeklammert und nur der Prozess des Inkassos, also die direkte wirtschaftliche Absicht betrachtet, was babylonische Absicht ist.

Die Rekursabteilung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich

6. Die Legitimität und Befangenheit

Die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich haben wir bereits als Aktiengesellschaft identifiziert. Die Rekursabteilung ist nach Organigramm wie das Generalsekretariat eine Stabsstelle der Sicherheitsdirektion und wird in den Wirtschaftsdatenbanken nicht angezeigt. Demzufolge ist die Rekursabteilung im Minimum eine angegliederte Organisationseinheit der Aktiengesellschaft Sicherheitsdirektion.

Weil das Volk nie über die Privatisierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Kantone, der Gemeinden oder irgendwelcher Ämter derselben abgestimmt hat, verfügt auch die Rekursabteilung über keine Legitimation, als Behörde oder Amt aufzutreten und dementsprechend tätig zu sein.

Die Rekursabteilung untersteht zudem der gleichen Muttergesellschaft wie das Strassenverkehrsamt, weshalb beide vom gleichen Unternehmen aus politisch und wirtschaftlich weisungsgebunden sowie abhängig sind. Die Rekursabteilung ist daher weder unabhängig noch unparteiisch.

Letzteres hat die Rekursabteilung beim gleichen Rekurrenten vor einem Jahr mit ihrer Handlung und ihrem Entscheid bestätigt.

7. Nachweis der Legitimation

Aufgrund der gesamten Konstellation hat die Rekursabteilung vor der Anhandnahme dieses Rekurses zuerst folgende beglaubigte Nachweise ihrer Legitimation vorzulegen.

1. Vollständig beglaubigter Nachweis der handelsrechtlichen Legitimität gemäss Handelsregisterverordnung (alle öffentlichen Angaben) samt den Angaben über deren Veröffentlichungen (SHAB).
2. Beglaubigter handelsrechtlicher Nachweis sämtlicher Handlungsbevollmächtigten mit Angaben über deren Veröffentlichungen (SHAB).
3. Beglaubigter Nachweis, wer, wie, wofür und wodurch die Funktionäre die Rechte zur Vornahme hoheitlicher Handlungen übertragen bekommen haben, auf welchen Staat oder Firma sie vereidigt wurden.

²⁰ www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Allgemein à Liste von Behörden und Ämter mit Handelsregistereintrag

Für diejenigen, die die Legitimation erteilt haben, ist der gleiche Nachweis wie in den Positionen 1 bis 3 zu erbringen.

4. Beglaubigter Nachweis, wer Eigentümer der Aktiengesellschaften *Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich* ist.
5. Sie bestätigen mir, dass ich ein Mensch bin. Alternativ haben Sie den Nachweis zu erbringen, dass der Rekkurent Alex W. Brunner je in Kenntnis der Tragweite eingewilligt hat, dass er den Status einer Person haben will.

Diese Nachweise sind bis spätestens am 21. Juni 2022 zu erbringen.

8. BAR-Vermutungen

Die private Organisation British Accredited Registry-Association, kurz BAR-Association oder BAR genannt, ist allgemein eine Vereinigung von Anwälten, Staatsanwälten und Richtern.

Die heutige International Bar Association (IBA) wurde 1947 gegründet und ist massgeblich an der Erarbeitung internationaler Rechtsreformen sowie der Gestaltung der Zukunft des juristischen Berufsstandes weltweit beteiligt.²¹ Sie verfolgt daher die babylonische Agenda. Der Schweizerische Anwaltsverband vertritt in der Schweiz die Interessen der IBA.²²

In geschichtlicher Hinsicht ist die BAR ein Element der britischen Krone. Da aber der englische König Johann Ohneland (1267-1216) seine Krone im Jahre 1213 den Templern als Vertreter des Vatikans vermacht hat und jährlich noch 1000 Mark Sterling dafür bezahlte, damit er sie noch tragen durfte, gehört sie seither dem Vatikan. Hinter dem Vatikan steckt Babylon.

Diese Organisation hat für die verschiedenen Justizverfahren zwölf hinterhältige Bedingungen aufgestellt, die besser unter den zwölf BAR-Vermutungen bekannt sind.

Die Gerichte sind die unterste Instanz von fünf und nicht drei Mächten. Die Nationalstaaten wurden (sie haben wegen der Umwandlung in Kapitalgesellschaften keine Bedeutung mehr) von den eigentlichen Herrschern, der ersten Macht, errichtet. Wie bereits erklärt, dienen die Gerichte dieser ersten Macht, den eigentlichen Herrschern. Diese BAR-Vermutungen werden auch im Schweizerischen Rechtssystem angewendet, ohne dass die Betroffenen diese privaten «Regeln» kennen, weil sie nicht kommuniziert, aber auch an den babylonischen Universitäten nicht gelehrt werden. Damit werden die Rechtsuchenden einmal mehr betrogen, womit offensichtlich wird, dass die Gerichte wiederum den eigentlichen versteckten Herrschern die Macht sichern.

Alle diese BAR-Vermutungen werden hiermit abgemahnt.

Zusammenfassung und Konsequenzen

Schlussendlich ist festzuhalten, dass die Rekursabteilung, aber auch alle anderen Organe, im Minimum eine angegliederte Organisationseinheit einer illegal gegründeten privaten Kapitalgesellschaft ist, deren Handelsbevollmächtigte weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert sind zu handeln.

- Deshalb handeln diese behaupteten staatlichen Organe bzw. diese privaten Angestellten nicht gemäss Art. 5 Abs. 3 Bundesverfassung (BV, SR, 101) nach Treu und Glauben
- Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein. (Art. 5 Abs. 4 BV). Das was diese Funktionäre entscheiden, ist nicht (mehr) im öffentlichen Interesse, weil sie für private Firmen handeln.
- Bund und Kantone beachten das Völkerrecht nicht (Art. 5 Abs. 4 BV)
- Einschränkungen von Grundrechten bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Schwerwiegende Einschränkungen müssen im Gesetz selbst vorgesehen sein. (Art. 36 BV)
Weil der Kerngehalt der Grundrechte unantastbar ist, wurden die Einschränkungen in Bezug auf die Ideologie Mensch / Person nie definiert.

²¹ www.ibanet.org

²² <https://www.sav-fsa.ch/interessenvertretung>

- Da die Behörden und Ämter die in Gesetze gegossenen Ideologien schützen, sind sie auch materiell befangen.
- Die Behörden und Ämter bedienen sich nicht legaler Praktiken (BAR-Vermutungen)
- Damit unterstützen sie eine kriminelle Organisation (Art. 260ter StGB, SR 311.0).
- Sie gefährden damit die verfassungsmässige Ordnung (Art. 275 StGB).

Daraus folgert sich selbstredend, dass der Rekurs gutzuheissen ist. Allerdings kann die Rechtsabteilung so einen Entscheid ohne hoheitliche und handelsrechtliche Legitimation nicht fällen, ansonsten würde es im Minimum Amtsanmassung begehen.

Aus diesem Grund kann die «Rechtsabteilung», oder korrekter nur deren Angestellten, ihre eigene Meinung kund tun, weil es die öffentlich-rechtliche Institution Bundesgericht wegen der illegalen Privatisierung nicht mehr gibt. Die neue Firma gibt es formell ebenfalls nicht, weil sie nicht im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert wurde. Und da die Handelsbevollmächtigten dieser handlungsunfähigen und keine hoheitlichen Rechte besitzenden Firma nicht im Handelsamtsblatt publiziert wurden, können deren Angestellten nur ihre eigenen Meinungen kund tun.

Meine besonderen Bedingungen:

Sollte die Rekursabteilung diese Beschwerde bearbeiten, bevor deren Vertreter die geforderten glaubigsten Nachweise erbracht haben oder die gesetzte Frist vom 21. Juni 2022 ungenutzt verstrichen ist, treten deren Funktionäre automatisch und zusätzlich mit ihren jeweiligen Handlungen oder Nicht-handlungen in die nachstehenden Bedingungen ein.

Sollten die Funktionäre eine ehrliche Absicht haben, die dargestellte Sachlage transparent zu klären, so ist der Beschwerdeführer durchaus bereit, die gesetzte Frist im Einvernehmen Zug um Zug zu verschieben.

1. Annahme von Rechtsbegehren

- a. Weist die Rekursabteilung Rechtsbegehren jeder Art an den Gesuchsteller mit dem Hinweis zurück, dass alle als «Behörden und Ämter» getarnte Privatfirmen weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert seien und dass deshalb eine Rechnungsstellung, eine Verfügung und ein Rechtsweg ausgeschlossen sei, und teilt das gleichzeitig allen Parteien schriftlich mit, so zeitigt das für seine Funktionäre keine Folgen.

Sollte die Rekursabteilung andere Entscheide fällen, auch wenn sie im Sinne des Rekurrenten sind, so muss der Wortlaut so gewählt werden, damit er keinen hoheitlichen Befehlston enthält. Alle Schriftstücke müssen sich deshalb auf das Handelsrecht abstützen und nicht auf das öffentliche Recht. Wird dagegen verstossen, so treten automatisch die übrigen Bedingungen in Kraft.

- b. Sollte die Rekursabteilung Rechtsbegehren jeder Art zur Weiterbearbeitung annehmen, so willigen alle nachstehenden Funktionäre²³ ein, mir für jedes Rechtsbegehren je eine Pönale zu bezahlen.

Sie beträgt für nachstehende Funktionäre je 100 Kilogramm Gold²⁴

- Markus Hinden, lic. iur., Chef
- Christian Fischbacher, lic. iur., Stellvertreter

Sie beträgt für nachstehende Funktionäre je 50 Kilogramm Gold

- Daniela Bänziger-Compagnoni, Dr. iur.
- Stefan von Gunten,
- Peter Hurter, lic. iur.
- Rahel Martin-Küttel, Dr. iur.
- Philipp Müller, lic. iur.
- Christina Schnell, Dr. iur.

²³ Gemäss aktuellem Staatskalender

²⁴ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

- Markus Bosshard, lic. iur.
 - Babette Brunner, Dr. iur.
 - Stefanie Christen, MLaw
 - Johannes Etter, lic. iur.
 - Daniela Ferricchio, lic. iur.
 - Huser Regula, lic. iur.
 - Philipp Keller, lic. iur.
 - Kunert Martina, MLaw
 - Katarina Umegbolu, lic. iur.
 - Und für allenfalls weitere, nicht namentlich genannte Funktionäre
- c. Sollte die Rekursabteilung die angenommenen Rechtsbegehren entscheiden, so willigen alle in Position 1b genannten Funktionäre ein, mir für jedes Rechtsbegehren die gleiche Pönale wie in Position 1b nochmals zu bezahlen.
2. Sollte später öffentlich festgehalten werden, dass die Rekursabteilung, wie alle heutigen «Behörden und Ämter», nicht legitimiert bzw. befangen war, nachdem es die Rechtsbegehren entschieden hat, muss dieser Entscheid rückgängig gemacht werden. In diesem Fall willigen die in Position 1b genannten Funktionäre ein, mir für jedes Rechtsbegehren zusätzlich zu den Unterpositionen 1b bzw. 1c nochmals die gleiche Pönale zu bezahlen.
3. Für die Zeit von der Annahme oder spätestens ab 21. Juni 2022 bis zum Rückzug der Verfügung des Strassenverkehrsamtes wird eine Gebühr fällig. Die in Position 1b genannten Funktionäre willigen ein, mir diese Gebühr zu bezahlen. Sie haften solidarisch. Die Gebühr beträgt zehn Kilogramm Gold pro Kalendertag je Verfahren. Sie tritt ein, wenn die Verfügung geschützt wird und dieser Rekurs im Sinne der besonderen Bedingungen entschieden bzw. abgewiesen wird.
4. Zahlungsbedingungen
- a. Die Pönalen und Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit dem Kanton Zürich Rechnung stellen werde.
 - b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
 - c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
 - d. Es gilt das Bringprinzip.
 - e. Sollten die genannten Funktionäre nicht in der Lage sein, die anfallenden Pönalen und Gebühren aus den eingegangenen Verträgen mit mir vollständig selbst zu bezahlen, so haften für den Restbetrag alle übrigen Angestellten der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich solidarisch. Reicht auch dieses Vermögen nicht aus, so haften für den weiteren Restbetrag alle übrigen Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung solidarisch.

Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals. Die Inkenntnissetzung des Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten. Das Definitionsrecht dieses Instruments liegt ausschliesslich beim Verfasser. Alle Rechte vorbehalten.

Ich gehe davon aus, dass sich die Verantwortlichen über die Tragweite dieses Angebotes bewusst sind und mit Ihren Handlungen bzw. Nicht-Handlungen erklären, dass alle Funktionäre in der Lage sind, die Konsequenzen aus dem damit entstehenden Vertrag zu tragen.

Schlussbemerkung

Die Angestellten der Rekursabteilung müssen es sich überlegen, wie lange Sie die kriminelle Organisation (Art. 260ter StGB) noch länger unterstützen wollen, die hinter diesen Veränderungen steht. Fakt ist, dass der Samen, den der Rekurrent schon vor Jahren gelegt hat, Wurzeln geschlagen hat und nun zu spriessen beginnt. Diese Saat kann nun nicht mehr zerstört werden, weil sie bereits zu tief in der Bevölkerung verankert ist. Dieser gesäte Geist wird sich kontinuierlich verbreitern, selbst dann, wenn der Rekurrent physisch liquidiert würde, weil das gestreute Wissen bereits zu weit verbreitet ist. An seiner

Stelle würden andere treten. Deshalb ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis die entstandene Bewegung das bisherige babylonische System über den Haufen werfen wird. Dann wird die Zeit des Aufräumens und der Abrechnung kommen und alle, die das bisherige System vorsätzlich in amtsanmassender und krimineller Weise unterstützt haben, werden dann einen sehr schweren Stand haben. Je länger Sie wie bisher weiter machen, desto schwieriger wird Ihre Situation werden.

Dies ist lediglich ein Gedankenanstoss. Sie entscheiden in völliger Unabhängigkeit, müssen sich nachher aber nie beklagen.

Adieu

Mensch Alex W. Brunner

1 Verfügung bzw. Gebührenverfügung des Strassenverkehrsamtes vom 2. Mai 2022